



HOCHSCHULE  
FÜR MUSIK  
**HANNS EISLER**  
**BERLIN**

## Corona Nr. 28 | Wie es im Januar weitergeht

Liebe Hochschulgemeinschaft,

die Berliner Politik hat gesprochen: In den kommenden Wochen kann der künstlerische Einzelunterricht sowie der Kammermusikunterricht in kleineren Gruppen in Präsenz stattfinden (s. Punkt Nr. 4). Hierüber sind wir sehr froh und wir bitten Sie, die unten stehenden Punkte sorgfältig durchzulesen, um Ihren eigenen Fahrplan für die nächsten Wochen zu erstellen.

Es gilt nach wie vor der Grundsatz, dass alle Kontakte auf ein Minimum reduziert werden sollen. Wenn Sie nicht in Berlin sind, dann begeben Sie sich bitte nicht auf eine Rückreise, wenn diese risikoreich ist. Wenn Sie in Berlin sind, betreten Sie die HfM nur, wenn es notwendig ist und halten Sie sich darüber hinaus nicht im Gebäude auf.

Bei all diesen Regelungen ist das oberste Gebot **Ihre Gesundheit**, die Gesundheit unserer gesamten Hochschulgemeinschaft, die Ihrer Familien und Angehörigen. Das heißt im Klartext, dass für den Präsenzunterricht in der Hochschule ein gegenseitiges Einverständnis von beiden Seiten benötigt wird, von Lehrenden wie auch von Studierenden. Manche von Ihnen haben Betreuungspflichten für ältere, kranke oder gefährdete Menschen – oder Sie gehören selbst zu einer Risikogruppe. Jede\*r muss individuell die Entscheidung für sich in Pandemiezeiten treffen, wie groß der eigene Radius sein darf und in welche Situationen man sich täglich begibt.

Eine wichtige Meldung: Die Berliner Politik hat im Dezember eine Verordnung erlassen, in der die individuelle Regelstudienzeit im Wintersemester 2020/21 verlängert wird. Sie liegt uns bis dato noch nicht vor. Wir halten Sie hierzu auf dem Laufenden.

## Regelungen für den Unterrichtsbetrieb ab dem 11. Januar 2021

### 1. Allgemeines

Zugang zu den Gebäuden haben nur Personen, die im Raumprogramm Asimut eingetragen sind. Die Anwesenheitskarten sind weiterhin auszufüllen. Es gelten in den Hochschulgebäuden weiterhin die bestehenden Abstands-, Hygiene- und Lüftungsregeln sowie die Maskenpflicht (es sei denn die Maskenpflicht ist mit der künstlerischen Arbeit nicht vereinbar).

### 2. Einzelüben

Das Einzelüben ist weiterhin möglich. Es gilt das Merkblatt „Studierenden-Info\_Üben im WiSe 2020/21“ vom 20.11.2020 (eislerCloud/Corona-Maßnahmen - Üben und Unterrichten im WiSe 2020\_2021: <https://eislercloud.hfm-berlin.de/index.php/login>).

### 3. Kammermusik-Proben

Feststehende, offiziell gelistete KaMu-Ensembles dürfen ab 11. Januar wieder den Übebetrieb aufnehmen, sofern sie eine Übegenehmigung besitzen. Erläuterungen finden Sie im Merkblatt „Studentisches Üben im WiSe 2020/21“ vom 20.11.2020 (eislerCloud/Corona-Maßnahmen - Üben und Unterrichten im WiSe 2020\_2021: <https://eislercloud.hfm-berlin.de/index.php/login>). Bitte achten Sie weiterhin darauf, dass gerade beim Zusammenkommen von mehreren Personen eine erhöhte Ansteckungsgefahr besteht.

### 4. Unterricht

- **Künstlerischer Einzelunterricht** (inkl. Korrepetition) ist ab dem 11. Januar wieder möglich, sofern er digital nicht adäquat durchgeführt werden kann. Siehe auch: Lehrenden-Info\_ Unterrichten im WiSe 2020/21“ vom 11.09.2020 (eislerCloud/Corona-Maßnahmen - Üben und Unterrichten im WiSe 2020\_2021: <https://eislercloud.hfm-berlin.de/index.php/login>).
- **Kammermusik-Unterricht, Kleingruppen-Unterricht im Theoriebereich und Projektarbeit** sind möglich, sofern sie digital nicht adäquat durchgeführt werden können und sich dabei nicht mehr als 5 Studierende plus max. 2 Lehrkräfte in einem Unterrichtsraum/Saal aufhalten. Es gelten ansonsten weiterhin die maximal zugelassenen Personenzahlen der einzelnen Unterrichtsräume.
- **Unterrichte mit größeren Gruppen** können ab dem 11. Januar weiterhin nur digital durchgeführt werden.

## 5. Präsenzprüfungen

Unter Einhaltung der geltenden Abstands-, Hygiene und Lüftungsregeln können unerlässliche Präsenzprüfungen durchgeführt werden. Die anwesende Personenzahl ist auf ein Minimum zu begrenzen: die Prüflinge, ggf. notwendige begleitende Mitwirkende sowie die Prüfungskommissionen (max. drei Personen).

## 6. Veranstaltungen

Vorerst bis zum 31. Januar dürfen keine größeren Ensembleprojekte, Gruppenvorspiele, keine klasseninternen oder hochschulöffentlichen Veranstaltungen stattfinden. Wir verweisen auf die Beschränkung der Personenanzahl in Punkt 4.).

## 7. Gäste

Gästen ist weiterhin der Zutritt zu den Hochschulgebäuden nicht gestattet. AUSNAHME: Nur, wenn die externen Personen essenziell für den Unterrichts- und Prüfungsbetrieb sind.

## 8. Aufnahmen

Genehmigungen für Aufnahmen in größeren Räumen/Sälen dürfen nur dann erteilt werden, wenn sie für Zugangsprüfungen, Wettbewerbe oder auch direkt anstehende Probespiele notwendig sind. Termin-Anfragen für eigenständige Aufnahmen ohne Tonmeister\*innen können an die SE VG gestellt werden: [ueben@hfm-berlin.de](mailto:ueben@hfm-berlin.de). Aufnahmen, die mit HfM-Tonmeister\*innen erfolgen, müssen natürlich weiterhin von den Abteilungsleitungen genehmigt werden.

## 9. Bibliothek

Die Bibliothek ist für Hochschulangehörige ab 11. Januar wieder für den Ausleihbetrieb geöffnet. Ein Arbeitsaufenthalt in den Räumen ist dagegen nicht möglich.

## Regelungen für die Verwaltung ab dem 11. Januar 2021

Dienstliche Aufgaben sollen – soweit möglich – im mobilen Arbeiten wahrgenommen werden. Die Bereichsleitenden entscheiden in ihren Verantwortungsbereichen, welche unverzichtbaren Aufgaben vor Ort für die Aufrechterhaltung des täglichen Hochschulbetriebs zu erledigen sind. Hierbei nehmen sie soweit es geht Rücksicht auf die persönliche Situationen der Beschäftigten.

Vor diesem Hintergrund entscheiden die Bereichsleitenden darüber:

1. Welche dienstlichen Aufgaben von Beschäftigten im mobilen Arbeiten wahrgenommen werden können und
2. durch wen die Bereiche vor Ort ansprechbar und handlungsfähig bleiben müssen, um wichtige Aufgaben, die sich im täglichen Hochschulbetrieb – häufig mit großer Dringlichkeit – ergeben, erledigen zu können.

Wenn Sie Betreuungspflichten Zuhause wahrnehmen müssen, dann wenden Sie sich bitte an Ihre Vorgesetzte bzw. Ihren Vorgesetzten, um gemeinsam eine für alle Seiten tragfähige Lösung zu finden.

Es gelten die in der „Mitarbeiter\*inneninformation (IV)“ dazu getroffenen Festlegungen (E-Mail vom 02.11.2020 um 19:23 Uhr, versendet von Herrn Völz), ergänzt um die Information zur „Arbeitszeitgestaltung im mobilen Arbeiten“ (E-Mail vom 21.12.2020 um 11:07 Uhr, versendet von Frau Reschke).

Für den Verwaltungsbetrieb notwendige Gäste bzw. Dienstleister\*innen dürfen die Gebäude weiterhin betreten, wenn sie in Asimut eingetragen sind.

#bleibtgesund #staysafe

Wir wünschen Ihnen allen einen gesunden Januar und viel Freude bei Ihren Aufgaben an unserer Hochschule!

Ihre Hochschulleitung,

Sarah Wedl-Wilson  
Rektorin

Prof. Andrea Tober  
Prorektorin

Hans-Joachim Völz  
Kanzler